

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5505 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Lindhorst (CDU) — Drs 12/5505

Betr.: Steinhuder Meer — Finanzielles Engagement, Teil 2

Der jetzige Landwirtschaftsminister Funke hatte noch als Oppositionspolitiker anlässlich eines Besuches am Steinhuder Meer im Frühjahr 1990 laut einem Zitat der „Leine-Zeitung“ vom 14. 4. 1990 ausgeführt: „... das Land müsse als Eigentümer des Meeres nun endlich in die Pflicht genommen werden. Es gehe nicht an, daß finanzielle Unterstützung nur in Richtung Dümmer fließe“. Herr Minister Funke hat — nunmehr selbst in der Regierungsverantwortung — inzwischen drei Jahre Zeit gehabt, seine ursprünglichen Forderungen in die Tat umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jährlichen Einnahmen — detailliert und aufgeschlüsselt nach Einnahmequellen — hat das Land in den Jahren 1990, 1991, 1992 und bis Oktober 1993 unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang mit dem Steinhuder Meer erzielt? Welche dieser Einnahmen wird sie voraussichtlich 1994 erzielen?
2. Welche Ausgaben hat sie im einzelnen — aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck — seit 1990 jährlich getätigt. Welche einzelnen Ausgaben plant sie für 1994?
3. Besteht die Möglichkeit, die Einnahmen aus dem Steinhuder Meer zweckgebunden und mit einer Übertragungsklausel zu versehen, um z. B. für Entschlammungsmaßnahmen einen größeren Betrag zur Verfügung zu haben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, plant sie Einnahmen z. B. für die Entschlammung in mehreren Jahren anzusammeln?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101 — 01425/20 — 684 —

Hannover, den 16. 12. 1993

Einleitend verweise ich auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lindhorst vom 12. 3. 1991 und die Antwort der Landesregierung vom 25. 5. 1991 — Drs 12/1541 — sowie auf den Landtagsbeschluß vom 18. 6. 1992 und die Antwort vom 16. 8. 1993 — Drs 12/5289 —, die sich inhaltlich auch mit diesen Themen befassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Land hatte in der Zeit von 1990 bis Ende Oktober 1993 Gesamteinnahmen in Höhe von 2 313 827,37 DM. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1990

a) Befahrensentgelte der Berufssegler	21 935,00 DM
b) Stegentelte	493 625,00 DM
c) Pachteinnaahmen für Anwachsflächen	35 644,40 DM
d) Jagd- und Fischereiverpachtung	<u>29 055,15 DM</u>
	580 259,35 DM

1991

a) Befahrensentgelte der Berufssegler	18 398,00 DM
b) Stegentelte	504 681,00 DM
c) Pachteinnaahmen für Anwachsflächen	35 375,20 DM
d) Jagd- und Fischereiverpachtung	<u>29 055,15 DM</u>
	587 509,35 DM

1992

a) Befahrensentgelte der Berufssegler	14 836,97 DM
b) Stegentelte	494 536,00 DM
c) Pachteinnaahmen für Anwachsflächen	34 681,20 DM
d) Jagd- und Fischereiverpachtung	<u>29 055,15 DM</u>
	573 109,32 DM

1993 (bis Ende Oktober)

a) Befahrensentgelte der Berufssegler	14 000,00 DM
b) Stegentelte	495 213,00 DM
c) Pachteinnaahmen für Anwachsflächen	34 681,20 DM
d) Jagd- und Fischereiverpachtung	<u>29 055,15 DM</u>
	572 949,35 DM

Für 1994 werden voraussichtlich 550 000 DM Einnahmen erwartet. Insoweit wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994 Kapitel 09 30 Titel 124 06-5 verwiesen.

Zu 2:

Folgende Ausgaben wurden seit 1990 getätigt:

1990

a) Sturmwarnanlage	13 916,29 DM
b) Tiefbaumaßnahmen	—,—
c) Bewirtschaftungskosten	2 230,00 DM
d) Herrichtung von landeseigenen Gewässern für den Fremdenverkehr	329 850,74 DM
e) Grundbesitzabgaben	<u>3 700,16 DM</u>
	349 697,19 DM

1991

a) Sturmwarnanlage	24 223,17 DM
b) Tiefbaumaßnahmen	—,—
c) Bewirtschaftungskosten	3 500,00 DM
d) Herrichtung von landeseigenen Gewässern für den Fremdenverkehr	75 952,65 DM
e) Grundbesitzabgaben	<u>3 700,16 DM</u>
	107 375,98 DM

1992

a) Sturmwarnanlage	24 696,75 DM
b) Tiefbaumaßnahmen	201 539,80 DM
c) Bewirtschaftungskosten	6 463,89 DM
d) Herrichtung von landeseigenen Gewässern für den Fremdenverkehr	536 547,53 DM
e) Grundbesitzabgaben	<u>3 700,16 DM</u>
	772 948,13 DM

Zu b) (Tiefbaumaßnahmen) wird vermerkt, daß hier die Ausgaben der Jahre 1990 und 1991 einschließlich der Ausgabereise in der Summe zu d) nachgewiesen wurden.

1993 (bis Ende Oktober)

a) Sturmwarnanlage	19 037,81 DM
b) Tiefbaumaßnahmen	292 393,61 DM
c) Bewirtschaftungskosten	—,—
d) Herrichtung von landeseigenen Gewässern für den Fremdenverkehr	—,—
e) Grundbesitzabgaben	<u>9 416,96 DM</u>
	320 848,38 DM

Für 1994 sind für die Entschlammung (Tiefbaumaßnahmen) rd. 600 000 DM (davon 200 000 DM als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für in 1993 nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel) und für laufende Unterhaltungsarbeiten 40 000 DM vorgesehen. Hinzu kommen die Kosten für die Sturmwarnanlage sowie die Grundbesitzabgaben.

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die persönlichen und sächlichen Kosten für die Wasserschutzpolizei in Höhe von rd. 120 000 DM.

Die anteiligen Personalkosten für die Verwaltung und Betreuung des Steinhuder Meeres sind in den jeweils ausgewiesenen Gesamtbeträgen nicht enthalten.

Zur Region des Steinhuder Meeres gehören auch die Meerbruchwiesen. Dort wird unter finanzieller Beteiligung der Landkreise, des Bundes und des Landes Niedersachsen ein Naturschutz-Großprojekt durchgeführt. Im fraglichen Zeitraum sind für Grunderwerb, Planung und Biotoplenkung folgende Ausgaben getätigt worden bzw. vorgesehen:

	Landesanteil DM	Gesamtausgaben DM
1990	390 000	2 600 000
1991	588 000	3 920 000
1992	261 750	1 745 000
1993	99 000	660 000
1994	90 000	600 000

Zu 3:

Ab Haushaltsjahr 1992 können 80 % der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 30 Titel 124 06-5 zugunsten der Unterhaltungsmaßnahmen am Steinhuder Meer in Anspruch genommen werden. Eine darüber hinausgehende Zweckbindung der Einnahmen ist nicht beabsichtigt.

Um Entschlammungsmaßnahmen — in gewissen zeitlichen Abständen — im größeren Umfange durchführen zu können, ist vorgesehen, dafür entsprechende haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen.

Funke